

Beschluss Nr.: 6.157/2016/1 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Widmung der Erschließungsstraße im Ortsteil
Darlingerode für den öffentlichen Verkehr

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG, § 6 StrG LSA

Begründung: Die im beiliegendem Lageplan gekennzeichnete Erschließungsstraße, die die Baugebiete „Halberstädter Weg Nord und Süd“ sowie die rückwärtigen Gärten der Bokestraße erschließt, ist für den öffentlichen Verkehr zu widmen, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten. Die Straße wird bereits unter dem Namen „Hinter den Gärten“ bzw. „Bokestraße“ geführt. Mit dem Bau der Erschließungsstraße wird die ursprüngliche Verkehrsführung der „Bokestraße“ tangiert.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraße, die die Baugebiete „Halberstädter Weg Nord und Süd“ sowie die rückwärtigen Gärten der Bokestraße erschließt, für den öffentlichen Verkehr. Die zu widmende Erschließungsstraße beginnt mit der Einmündung von der „Darlingeröder Friedensstraße“ und endet mit deren Ausbauende und dem Abzweig der Straße „Im Sandbrink“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die neue Straße in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

